

Reglement



Bussenkatalog

Ressort: Finanzen

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Änderungsentscheid Hauptversammlung.....	3
1.2.	Zahlungsfrist	3
2.	Karten SFV	3
2.1.	Beschreibung.....	3
2.2.	Verrechnung.....	3
2.3.	Fakturierung	3
3.	Unentschuldigte Absenz bei Anlässen.....	4
3.1.	Beschreibung.....	4
3.2.	Fakturierung	4
3.3.	Ausnahme.....	4
4.	Inkrafttreten.....	4

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
15.10.2019	X01.00	Erstellung	Kevin Eich
22.10.2019	X01.01	Erarbeitung Reglement zur Verrechnung der SFV Karten	Rolli Stefan Kevin Eich
05.11.2019	X01.02	Überarbeitung des Bussenkataloges.	Rosario De Paola Kevin Eich
22.01.2020	V01.02	Finalisierung und Unterzeichnung	Kevin Eich Rosario De Paola

1. Einleitung

1.1. Änderungsentscheid Hauptversammlung

Beschlüsse der HV gelten, auch wenn diese in diesem Dokument noch nicht vermerkt sind!
Der Vorstand ist bemüht, die Dokumente fortlaufend nachzuführen.

1.2. Zahlungsfrist

Generell gilt:

- Normal: Zahlung bis 30 Tage nach der Fakturierung
- Mahnstufe I: Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen
 - Mahnstufe II: vereinsinterne Sperre
(*Spieler kann nicht mehr für den FC Rubigen eingesetzt werden*)
- Aufhebung interne Sperre: nach Eingang des geschuldeten Betrags wird der Spieler ab der darauffolgenden Woche wieder freigegeben

2. Karten SFV

2.1. Beschreibung

Jede gelbe oder rote Karte führt automatisch zu einer Geldbusse für den Verein. Die Karten werden vom jeweiligen Schiedsrichter mit einem bestimmten Code dem Verband gemeldet (gemäss Reglement des Schweizerischen Fussballverbandes):

https://www.fvbj-afbj.ch/de/Portaldata/6/Resources/dokumentationen/2019_-_Reglement_Bussen_-_D.pdf.

2.2. Verrechnung

Grundsätzlich werden sämtliche Karten dem Mitglied verrechnet.

Der Verein bezahlt jedem Spieler die ersten 3 Karten pro Saison, welche den nachstehenden Definitionen resp. Codes entsprechen:

Code	Beschreibung
022	Grobes Spiel
370	Zurückhalten eines Gegenspielers (als letzter Mann)
373	Handspiel
375	Leichtes Foulspiel (als letzter Mann)

2.3. Fakturierung

Erfolgt nach Abschluss der Saison

3. Unentschuldigte Absenz bei Anlässen

3.1. Beschreibung

Die Teilnahme bei folgenden jährlichen Anlässen ist obligatorisch:

- Einwinterung
- Sponsorenlauf
- Dorfturnier
- Hauptversammlung

Für jede unentschuldigte Absenz oder nicht fristgerechte Abmeldung wird eine Busse von 50.- fakturiert. Die Fristen sowie die verantwortliche Person ist jeweils auf dem schriftlichen Aufgebot ersichtlich.

3.2. Fakturierung

Die Fakturierung erfolgt jeweils nach dem Anlass

3.3. Ausnahme

Kommt es zu einem Notfall nach der Abmeldefrist, ist diese mit Begründung telefonisch oder schriftlich dem Verantwortlichen zu melden.

4. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.07.2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen und Abmachungen.

Fussballclub Rubigen

Rubigen, 7.1.2020

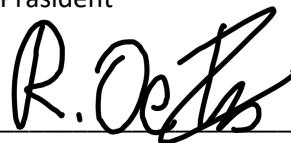
Ort, Datum

Rubigen, 7.1.2020

Ort, Datum



Bruno Badertscher
Präsident



Rosario De Paola
Leiter Finanzen